



Baumschutz auf Baustellen

Bäume müssen bei Bauarbeiten im Bereich von Krone und Wurzel zwingend geschützt werden. Nachfolgend einige Hinweise der unteren Naturschutzbehörde:

Aufstellen von **Schutzzäunen** für die Dauer der Bauarbeiten.
Diese sollen den gesamten Wurzelbereich umfassen.

Stammschutzvorrichtungen gegen mechanische Schäden anbringen.
Den Stammschutz dabei nicht auf die Wurzelanläufe stellen.

Äste bei Bedarf verletzungsfrei **hochbinden**, Kontaktstellen abpolstern.

Keine **Baggereinsätze** im Wurzelbereich. Grabungen sind hier nur in Handarbeit oder durch einen Saugbagger möglich.

Freigelegte Wurzeln durch einen **Wurzelvorhang** aus Jute oder durch eine Frostschutzmatte vor Sonne und Austrocknung schützen und wässern.
Wurzelverletzungen vermeiden. Wurzeln dicker als 2 cm nicht kappen.

Bodenverdichtungen vermeiden. Keine Befahrung, kein Abstellen von Maschinen, Fahrzeugen, Containern oder Baumaterial im Wurzelbereich.

Kein **Bodenauftrag oder -abtrag** im Wurzelbereich, keine Versiegelung.

Keine **Verunreinigung** des Bodens (z.B. Öl, Chemikalien, Zementwasser).

Leitungen schonend durch Unterfahren oder Spülverfahren verlegen.

Gleichgewicht von Krone und Wurzel erhalten. Bei Wurzelverlusten wird ein **Ausgleichschnitt** in der Krone notwendig.

Schnittmaßnahmen an Wurzeln und Krone dürfen nur durch Fachbetriebe für Baumpflege ausgeführt werden.

Eine **Abstimmung** aller Maßnahmen mit den zuständigen Behörden ist empfehlenswert. Bei **Naturdenkmälern** ist eine Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde zwingend erforderlich.

Gesetzliche Regelungen

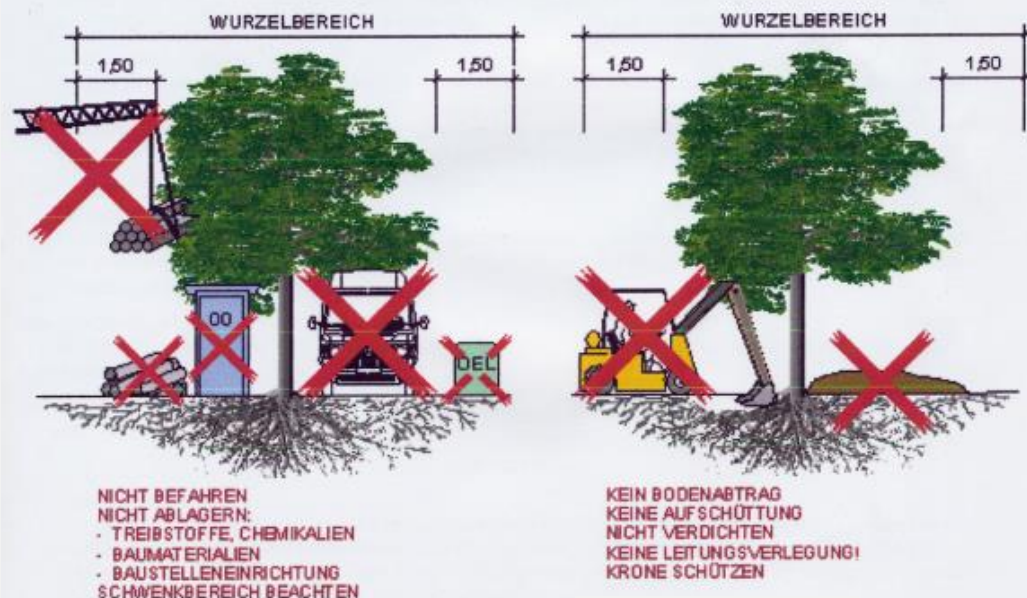
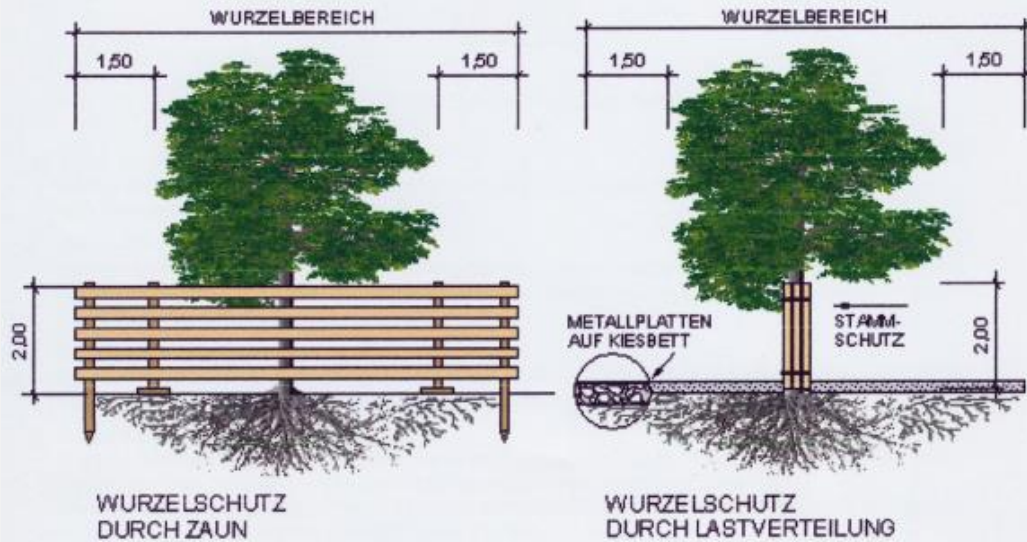
Neben dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Bundesbodenschutzgesetz müssen weitere Normen und Regelwerke beachtet werden, z.B.:

- DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Erdarbeiten
- DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
- RAS-LP 4 Richtlinie zur Anlage von Straßen, Teil I, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen
- ZTV Baumpflege und FFL Richtlinie für Baumpflege

Baumschutz auf Baustellen

AUTOR: ARBEITSKREIS STADTBÄUME, GARTENAMTSLEITERKONFERENZ BEIM DEUTSCHEN STÄDTETAG

NOVEMBER 2001



Weitere Auskünfte und gerne auch detaillierte Informationen zu den einzelnen Maßnahmen erhalten Sie bei Bedarf bei:
Kathrin Pfau, Tel. 07441 920 5019, Mail: k.pfau@kreis-fds.de
Christine Brenner, Tel. 07441 920 5038, Mail: c.brenner@kreis-fds.de